



## Hygienekonzept TSV Holm

### Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

#### Vereins-Informationen

Verein: **Turn- und Sportverein Holm v. 1910 e.V.**

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept: **Heiko Jürvitz**

Mail: **TSV-Holm@gmx.de**

Kontaktnummer: **0172-4149139**

Adresse Sportstätte: **Am Sportzentrum 4, 25488 Holm**

Holm, 16.07.2021 

Ort, Datum, Unterschrift

#### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Heiko Jürvitz. Die Kontaktdaten lauten: 0172-4149139 / [TSV-Holm@gmx.de](mailto:TSV-Holm@gmx.de).
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Holm und der Sportstätte Am Sportzentrum mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Heiko Jürvitz (Ansprechpartner für Hygienekonzept)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) oder über die luca-App.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 und entsprechender Registrierung möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **6. Spielbetrieb**

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- **Stadion**
  - Zone 1 (Spielfeld):** Die Zone umfasst das Spielfeld innerhalb der Platzumrandung. Zugang nur von Personen, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind.
  - Zone 2 (Umkleiden):** Pro Umkleide bis 6 Personen mit mind. 1,5m Abstand, ansonsten MNS. In der Dusche bis max. 3 Personen. Bei größeren Gruppen sind Umkleidegruppen zu bilden, die nacheinander die Umkleide nutzen. Die Taschen und Bekleidungsstücke werden bei Verlassen aus der Kabine mitgenommen.
  - Zone 3 (Zuschauer):** Im allgemeinen Zuschauerbereich der Anlage, auf der Längsseite hinter den Trainerbänken. Ein Mindestabstand von 1,5m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist MNS zu tragen.
- **Kleinfeld**
  - Zone 1 (Spielfeld):** Die Zone umfasst das Spielfeld. Zugang nur von Personen, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind.
  - Zone 2 (Umkleiden):** Pro Umkleide bis 6 Personen mit mind. 1,5m Abstand, ansonsten MNS. In der Dusche bis max. 3 Personen. Bei größeren Gruppen sind Umkleidegruppen zu bilden, die nacheinander die Umkleide nutzen. Die Taschen und Bekleidungsstücke werden bei Verlassen aus der Kabine mitgenommen.
  - Zone 3 (Zuschauer):** Außerhalb der Anlage auf der Längsseite oder im allgemeinen Zuschauerbereich. Ein Mindestabstand von 1,5m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist MNS zu tragen.



- **Im Sande**

**Zone 1 (Spielfeld):** Die Zone umfasst das Spielfeld.

Zugang nur von Personen, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind.

**Zone 2 (Umkleiden):** Pro Umkleide bis 6 Personen mit mind. 1,5m Abstand, ansonsten MNS. In der Dusche bis max. 3 Personen. Bei größeren Gruppen sind Umkleidegruppen zu bilden, die nacheinander die Umkleide nutzen. Die Taschen und Bekleidungsstücke werden bei Verlassen aus der Kabine mitgenommen.

**Zone 3 (Zuschauer):** Der Aufenthalt ist nur auf den Seiten hinter den Toren zulässig. Ein Mindestabstand von 1,5m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist MNS zu tragen.

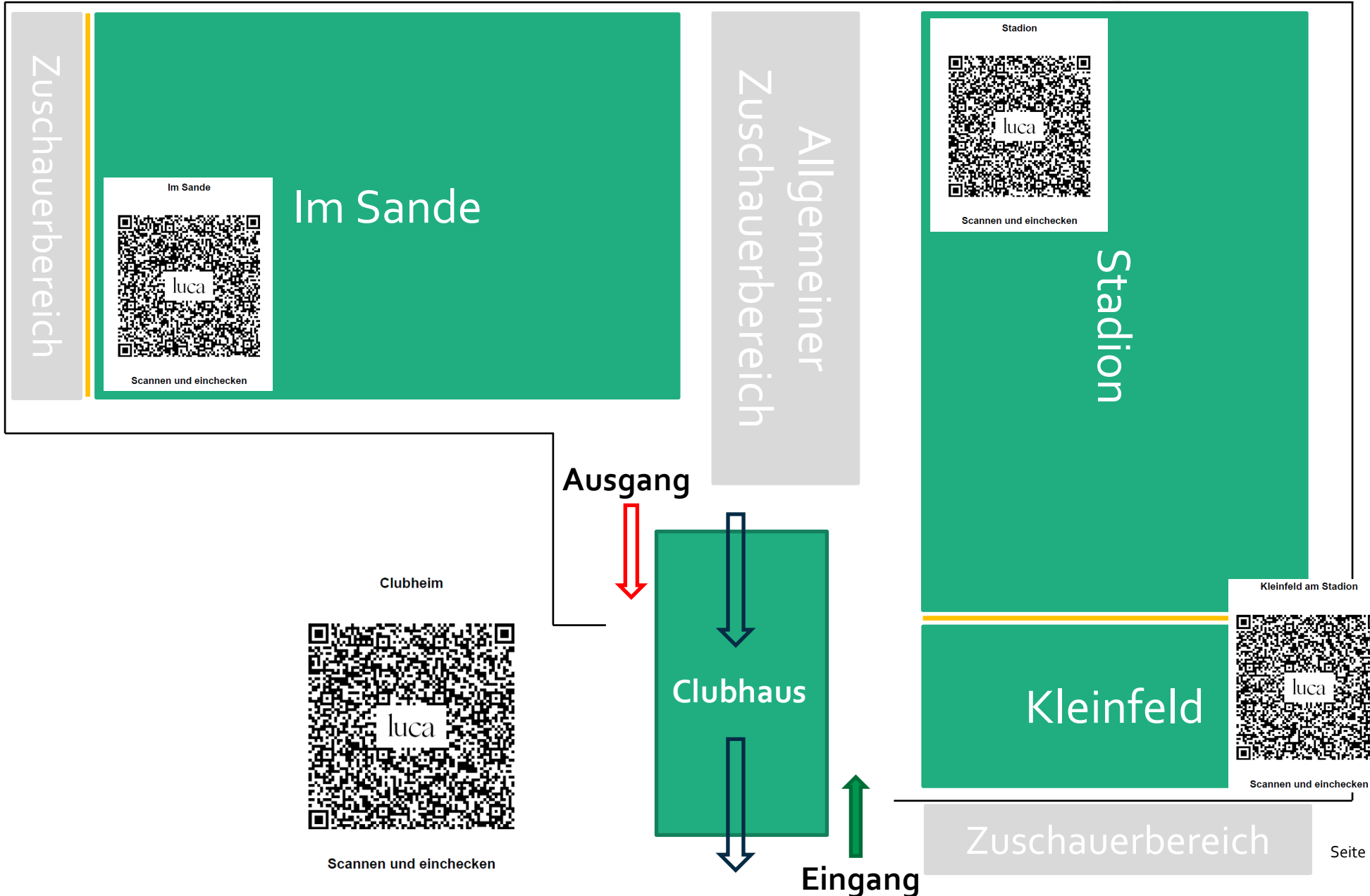
## **7. Weitere wichtige Informationen**

Die maximale Teilnehmerzahl bezieht sich auf die aktuell gültige Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Schleswig-Holsteins.

Verantwortlich für die Überprüfung und Einhaltung sind die Trainer\*innen der Heimmannschaft.

- Für Zuschauer gelten grundsätzlich folgende Regelungen
  - Ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist MNS zu tragen.
  - Die Kontaktdatenerfassung ist verpflichtend.
    - Anlage 2 des Hygienekonzeptes
    - Registrierung über die luca-App
- Zur Unterstützung der Einhaltung aller Vorgaben und zur vollständigen Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer\*innen wird je Spiel von der Heimmannschaft ein Verantwortlicher benannt, der auf die Einhaltung des Hygienekonzepts achtet und ggf. das Hausrecht mit Verweis aus der Sportstätte ausübt.





# Turn- u. Sportverein Holm v. 1910 e.V.



Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit Start: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Telefon oder E-Mail
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			



Lfd.Nr.	Name	Vorname	Telefon oder E-Mail
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			